

Aus dem Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 52

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

speziell für den Flecken Appenzell zu, der leider immer noch nur freiwillige Ganztagschulen besitzt. Auch für das Land hat die Sache Häckchen, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, wie für die Residenz.

Der letzten Sommer ins Leben gerufene Spar-Verein „Viene“ zählt nun ca. 600 Einleger mit einer Wockeneinlage von Fr. 120. —. An die freigewordene Lehrstelle in Eggerstanden wurde am vorletzten Sonntag Konrad Gabriel von Mitlödi gewählt. Der Gewählte hatte seinerzeit viele Jahre die Lehrstelle an der Knabenschule in Brülisau inne. Was Heimweh?

3. Glarus. Die einmütige Stellungnahme und das tatkräftige Eintreten der Glarnerischen Lehrerschaft für ökonomische Besserstellung scheint nun doch ihre Früchte zu zeitigen. In der Samstag-Sitzung vom 10. Dezember hat der h. Regierungsrat beschlossen, folgende Gesetzesvorlagen dem Landrate zu unterbreiten:

1. Kantonales Ausführungsgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

§ 3 des Entwurfes bestimmt: Der dem Kanton Glarus zufallende Bundesbeitrag wird bis zu 70 Prozent zur Ausrichtung von Dienstalterszulagen an die Lehrer der öffentlichen staatlichen Primarschule mit Einschluß der Ergänzungsschule verwendet. Der Rest bleibt für die übrigen im Bundesgesetz bezeichneten Zwecke vorbehalten.

Die Festlegung der Erhöhung des bisherigen Gehaltsminimums von 1300 Fr. erfordert eine Revision des Schulgesetzes. Die Hauptbestimmungen des regierungsrätlichen Entwurfes lauten:

Das Minimum der jährlichen Besoldung eines Primarlehrers beträgt 1800 Fr., eines Sekundarlehrers 2500 Fr., Wohnungsschädigung inbegriffen.

An den öffentlichen Schulen angestellte Primar- und Sekundarlehrer erhalten über die von den Gemeinden festgesetzten Besoldungen hinaus im 11. bis 20. Dienstjahre eine staatliche Alterszulage von 100 Fr., im 21. und den folgenden Dienstjahren eine solche von 200 Fr.

Lehrer, welche infolge hohen Alters oder Invalidität vom Schuldienste zurückzutreten gezwungen sind, erhalten ein staatliches Rücktrittsgehalt von im Maximum 600 Fr.

Diese regierungsrätlichen Vorschläge finden bei der Lehrerschaft günstige Aufnahme, enthalten sie doch in Hauptsache, mit Ausnahme der Alterszulage (die Lehrer wünschten eine Zulage von 100 Fr. nach je fünf Dienstjahren bis im Maximum 400 Fr. nach 20 Dienstjahren), die in den betr. Konferenz-thesen vom Herbst 1903 aufgestellten Forderungen. Es ist zu hoffen, daß Landrat und Volk diesen Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung geben, ohne daß die Wellen der Erregung sehr hoch schlagen, wie es in letzter Zeit in andern Kantonen geschehen ist. M.

Aus dem Kanton Zürich.

In der Sitzung des Kantonsrates vom 5. Dezember kam auch das Erziehungswesen zur Sprache. Es entspann sich laut „N. Z. Z.“ folgende interessante Diskussion:

1. Referent Oberrichter Häuser: Der Kommission ist auch diesmal die geringe Frequenz der theologischen Fakultät aufgefallen, sie hat darüber debattiert; es war ja auch von Auflösung der Fakultät die Rede, welche hinwieder aber aus verschiedenen Gründen sich nicht empfehlen würde, so daß die Kommission sich eines Antrages enthielt. Wohl einigte man sich auf

den Wunsch, daß die Chemievorlesungen für die Mediziner gesondert organisiert und zwar möglichst in einem Semester abgewandelt werden, während das Fach speziell für die Chemiestudierenden natürlich einer andern Behandlung bedarf. Den bloß noch historisch verständlichen gemeinsamen Unterricht trifft man freilich auch noch auf den meisten andern Universitäten. Die Remedur würde sich bei uns leicht durchführen lassen, da wir für die Disziplin zwei Professoren besitzen.

2. Professor Dr. Grismann: Redner ergänzt in diesem Punkte den Referenten. Er wünscht auch eine radikale Reorganisation der Frage der Kollegiangelder, resp. Abschaffung derselben. Er kennt deren Nachteile aus eigener Erfahrung; sie können zu kolossalen moralischen Ungerechtigkeiten führen. Das Medizinstudium ist heute viel teurer als früher, wo man das Studium in acht Semestern absolvieren konnte, während heute zehn absolut nötig sind. Der Staat dürfte überhaupt die Kollegiangelder herabsetzen. Einen bestimmten Antrag stellt übrigens Redner nicht.

3. Erziehungs-Direktor Vocher: Der Sprecherde gibt zu, daß die Kollegiangelder zu Ungleichheiten führen, aber der Staat tritt korrigierend ein, die Besoldungen sind sehr ungleich, sie differieren um mehrere tausend Franken. Die Abschaffung der Kollegiangelder hätte wohl eine Mehrausgabe des Staates zur Folge. Verdient aber intensivere Arbeit und besseres Können nicht auch besseren materiellen Erfolg? Die Ungleichheiten sind nicht ganz so groß, wie man anzunehmen scheint. Wir müssen auch die Konkurrenz mit den Hochschulen in deutschen Landen in Rücksicht ziehen. Uebrigens verspricht der Redner, die Frage der Kollegiangelder im Auge zu behalten. Was das Postulat betreffend die Chemievorlesungen betrifft, so hat die Kommission vielleicht zu wenig an die eidgenössische Regelung des Medizinstudiums gedacht. Dieselbe ist bekanntlich eine schwankende, und die versprochene neue Verordnung wäre sehr dringlich. Nicht wir können hier die Forderungen und Grenzen abstecken. Schon heute dürften die Medizinstudenten in Zürich mit Chemie nicht übersättigt, sondern sachgemäß berücksichtigt sein. Einzig Freiburg i. Br. läßt die Chemie für die Mediziner nicht durch einen Chemiker, sondern einen Mediziner vortragen. Müßten wir die Vorlesungen trennen, so würden wahrscheinlich eine neue Lehrkraft und ein neues Lokal nötig. Das Postulat kann also nur mit Vorbehalt entgegen genommen werden.

Da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, gilt das Postulat der Kommission als angenommen.

An der Kantonschule hat die Kommission die Zustände ganz unbefriedigend gefunden. Unter dem Dache müssen völlig ungenügende Räume benützt werden, selbst in den untern Stockwerken fehlt es an der nötigen Beleuchtung. Etwas besser sind die Verhältnisse im Technikum in Winterthur. Man denkt ja jetzt an Neukanten, es blieb auch das Postulat betr. hygienische Aufsicht an den kantonalen Mittelschulen nicht ganz unberücksichtigt.

Pflüger hat Aussetzungen am „Geist“ der Kantonschule anzubringen, diesmal am Unterricht in der klassischen Philologie. Noch heute, nach 21 Jahren, träumt er etwa von Wirtz-Stunden. Nahm die Aufsichtskommission nie etwas wahr von solchen Zuständen!? Heute nun vermehrt man noch die Lateinstunden, während dem Latein lange nicht die Bedeutung des Griechischen zukommt.

Dr. Grismann wendet sich gegen das neuerlich an der Kantonschule eingeführte Klausursystem, welches ja gut gewesen sein mag, aber in seiner Uebertreibung hygienisch durchaus als ein Uebel zu deklarieren ist, der Schüler lebt in ständiger Aufregung. Man dürfte da wieder etwas abbauen.